

Abstimmung vom 4.6.1972

Ja zum Währungs- beschluss – Beteiligung so tief wie nie zuvor

**Angenommen: Bundesbeschluss über den Schutz
der Währung**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Ja zum Währungsbeschluss – Beteiligung so tief wie nie zuvor. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 316–317.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Infolge der amerikanischen Geld- und Wirtschaftspolitik erschüttern 1971 gleich mehrere schwere Krisen die internationale Währungsordnung. Ein wahrer Dollarregen ergiesst sich über die Schweiz. Um diesem unerwünschten Devisenzustrom rasch und wirksam begegnen zu können, beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten den Erlass eines dringlichen Bundesbeschlusses «zum Schutze der Währung» (vgl. auch Vorlage 209). Dieser ermächtigt die Landesregierung dazu, für die Dauer der Währungsunsicherheit in Absprache mit der Nationalbank zeitlich begrenzte Massnahmen zur Stabilisierung des Frankens zu ergreifen. Die Art der zu treffenden Vorkehrungen wird im Entwurf nicht näher konkretisiert.

Die Erteilung einer Blankovollmacht an den Bundesrat wird von der Mehrheit des Parlaments als notwendiges Übel akzeptiert. Nur einzelne Volksvertreter äussern Bedenken über eine Kompetenzdelegation, die weiter gehe als das Vollmachtenregime während des Zweiten Weltkriegs. Die Ratsmehrheit argumentiert jedoch, es handle sich lediglich um einen auf die Währungspolitik begrenzten Spielraum. Der Nationalrat kommt den Kritikern aber insofern entgegen, als er die Gültigkeitsdauer des Beschlusses definitiv auf drei Jahre beschränkt und Massnahmen kredit-, produktions-, preis- und lohnpolitischer Art ausdrücklich ausschliesst. Anträge, die dem Parlament ein Mitspracherecht einräumen wollen oder gar die nachträgliche Genehmigung der bundesrätlichen Beschlüsse verlangen, werden von beiden Kammern abgelehnt. Verschiedentlich wird der Landesregierung vorgeworfen, sie habe die Gelegenheit zu einer Freigabe des schweizerischen Wechselkurses als einzig wirksamen Schutz gegen den Zustrom ausländischer Gelder verpasst. Der Bundesrat zeigt sich jedoch davon überzeugt, dass eine Wechselkursfreigabe angesichts des instabilen Währungssystems höchstens eine Kursverfälschung mit nachteiligen Folgen für die Schweizer Wirtschaft bewirkt hätte. Schliesslich stimmen sowohl National- als auch Ständerat der bundesrätlichen Vorlage oppositionslos zu.

GEGENSTAND

Der Bundesbeschluss enthält folgende Bestimmungen: Bei schwerwiegender Störung der internationalen Währungsverhältnisse ist der Bundesrat ermächtigt, in Verbindung mit der Schweizerischen Nationalbank ausserordentliche Massnahmen zu treffen, die er zur Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Währungspolitik als notwendig und unaufschiebbar erachtet, insbesondere, um den Zustrom von ausländischen Geldern abzuwehren. Ausgeschlossen sind Massnahmen produktions-, preis- und lohnpolitischer Natur. Dieser Beschluss wird als dringlich erklärt. Er tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt drei Jahre lang (AS 1971: 1449–1451).

ABSTIMMUNGSKAMPF

Sämtliche grösseren Parteien und Interessenverbände mit Ausnahme der Nationalen Aktion und der Republikaner beschliessen die Japapole; entsprechend flau ist der Abstimmungskampf. Man ist sich darüber einig,

dass zeitlich begrenzte Staatsinterventionen angesichts der anhaltenden Währungsunsicherheit gerechtfertigt und stabile Kursrelationen für die Volkswirtschaft langfristig das Beste seien. Dass eine Aufwertung des Frankens nachteilige Folgen für die Beschäftigungslage hätte, wird von der NA bestritten. Im Gegenteil, eine solche Entwicklung habe sogar positive Auswirkungen für die Konsumenten. So würden etwa die Preise für landwirtschaftliche Produkte oder die Mietzinse deutlich fallen.

ERGEBNIS

Wie erwartet, werden am 4. Juni 1972 beide Konjunkturbeschlüsse (vgl. Vorlage 229) vom Volk und allen Ständen deutlich angenommen. Beim Währungsbeschluss beträgt der Jastimmenanteil sogar 87,7%. Weder zwischen den Sprachregionen noch innerhalb der einzelnen Landesteile lassen sich grosse Differenzen ausmachen; überall schneidet der Währungsbeschluss noch um eine Nuance besser ab als der Baubeschluss (vgl. Vorlage 229). Am auffälligsten ist das Desinteresse an den beiden Vorlagen: Mit 26,7% wird die tiefste Stimmbeteiligung aller eidgenössischen Volksabstimmungen registriert. Dies sei auch nicht weiter verwunderlich, meint dazu der TA am Tag nach der Abstimmung, habe doch das Stimmvolk nur noch die auf Notrecht basierenden Massnahmen nachträglich abnicken können.

QUELLEN

BBI 1971 II 837; AS 1971 1449–1451. TA vom 5.6.1972; Volk und Heimat von Juni 1972. APS 1971–1972: Wirtschaft – Finanzwesen – Geld- und Währungspolitik.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.